

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-03/26

für die 111. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. März 2026

- öffentlich -

Gegenstand: **Sachstand DTVG**

Erläuterung: siehe Anlage

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Gemäß § 11a Abs. 2 der Verbandssatzung ist die Zuständigkeit für die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Beteiligungen, bei denen das Stammkapital weniger als 10 % beträgt, dergestalt, dass der Verbandsvorsitzende nur für eine begrenzte Anzahl an Gesellschafterbeschlüssen eine Ermächtigung der Verbandsversammlung zur Ausübung der Gesellschafterrechte benötigt. In der ersten Verbandsversammlung des neuen Geschäftsjahres berichtet die Geschäftsführung allerdings dann über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der DTVG des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Am 4. Februar 2025 fand die 18., am 3. April 2025 die 19., am 18. September 2025 die 20. und 21. sowie am 1. Dezember 2025 die 22. Gesellschafterversammlung statt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen wird im Folgenden gegeben.

a) Änderung des Gesellschaftsvertrages

In der 20. Gesellschafterversammlung wurde die Änderung des § 3 (Stammkapital, Gesellschafter, Zuordnung der Geschäftsanteile), § 4 (Stimmrecht), § 5 (Festlegung der Stimmenanzahl, Abstimmung), § 15 (Jahresabschluss und Lagebericht), § 16 (Verfügung über Geschäftsanteile) und § 20 (Übergangsbestimmungen) des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.

Die Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages beinhaltet, dass die Aufgabenträger künftig nur noch einen Geschäftsanteil (bisher ein Geschäftsanteil je Verkehrsvertrag) erhalten. Bei Veränderung der Anzahl von Verkehrsverträgen soll kein Kauf/Verkauf von Geschäftsanteilen mehr erfolgen und somit die Handhabung der Beteiligung der Aufgabenträger vereinfachen. Die Stimmenanzahl der Aufgabenträger bleibt davon unberührt.

Die §§ 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages werden dahingehend geändert, dass die Stimmenanzahl in der Gesellschafterversammlung zukünftig anhand der Soll-Erlöse festgelegt wird, solange ein Ausgleich nach Vorgaben der Musterrichtlinie erfolgt (bisher: fortgeschriebene Erlösverteilung von 2019). Ist dies nicht mehr gegeben, wird nach dem jeweiligen Erlösanteil verfahren. Die Stimmenanzahl wird in der Gesellschafterversammlung durch einfachen Beschluss (keine Beurkundung) für eine Festlegungsperiode beschlossen, die zum 1. Januar eines Jahres beginnt (bisher: 1. Oktober).

Die Änderung des § 15 des Gesellschaftsvertrages umfasst den Entfall zur verpflichtenden Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes gemäß § 289 HGB bis zum Erreichen der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung.

Die Verfügungen über Geschäftsanteile bedürfen zukünftig nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafterversammlung (Änderung § 16 des Gesellschaftsvertrages).

Der § 20 des Gesellschaftsvertrages enthielt Übergangsregelungen, die für den Beginn der Gesellschaft vorgesehen waren und nun gestrichen werden.

In den Prozess der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurden alle Gesellschafter einbezogen und der ZVMS hat diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

b) Zusammenlegung der Geschäftsanteile der Aufgabenträger (§ 3 des Gesellschaftsvertrages)

Die Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages führt dazu, dass die bisherigen 366 Geschäftsanteile der 19 Aufgabenträger-Gesellschafter zu 19 Geschäftsanteilen zusammengelegt werden. Der Nennwert der neuen Geschäftsanteile entspricht der Summe der bisherigen Nennwerte der Aufgabenträger.

Der Nennwert des Geschäftsanteils des ZVMS beträgt 675 EUR. Durch die Neuordnung der Stimmen erhöht sich die Anzahl der Stimmen des ZVMS von 308 auf 354 Stimmen.

c) Änderung bei den Geschäftsanteilen

Die künftige Beteiligung des ZVON wird durch die Abtretung von zwei nicht mehr benötigten Geschäftsanteilen der Rurtalbahn (diese werden dann zu einem Geschäftsanteil zusammengelegt) ermöglicht.

Des Weiteren gibt es Änderungen (Integration, Beginn oder Ende von Verkehrsverträgen) bei der Anzahl von Verkehrsverträgen der EVU, die zu einer Übertragung von Geschäftsanteilen führt. Davon betroffen ist die CBC, die zwei Geschäftsanteile abgeben muss.

Durch die Veränderung der Anzahl der Verkehrsverträge werden insgesamt vier Geschäftsanteile vorerst nicht mehr benötigt. Diese Geschäftsanteile sollen so lange, bis diese wieder von potenziellen Gesellschaftern benötigt werden, an die DTVG übertragen werden. Diese Geschäftsanteile erhalten kein Stimmrecht. Die Gesellschaft, von der die Geschäftsanteile eingezogen werden, enthält dafür eine Zahlung im Nennwert der Geschäftsanteile.

d) Finanzierungsgrundsätze

Die Neufassung der Finanzierungsgrundsätze beinhaltet eine Änderung der Finanzierung der Gemeinkosten der DTVG. Bisher zahlten sowohl die Aufgabenträger als auch die EVU-Gesellschafter in die Kapitalrücklage ein; dieses Prinzip soll umgestaltet werden. Die Aufgabenträger-Gesellschafter zahlen weiterhin in die Kapitalrücklage ein, während die EVU-Gesellschafter ein weiteres Entgelt für die durch die Gesellschaft erbrachten Leistungen zahlen.

	Finanzierung der DTVG durch...	
	... Tarifkooperationspartner	... Gesellschafter
Wo geregelt	■ Vertrag über die Anwendung und Einnahmeverteilung des Deutschlandtarifes (VAE) und Kooperationsvertrag Anstoß	■ Beschluss der Gesellschafter zu Finanzierungsgrundsätzen und zum Wirtschaftsplan
Höhe wird bestimmt durch	■ Die Kosten der Gesellschaft für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem VAE (Einnahmeverteilung, Tarifentwicklung, ...)	■ Die Gemeinkosten der Gesellschaft, welche in der Trennungsrechnung im Wirtschaftsplan ermittelt werden.
Beitrag des Einzelnen	■ Beitrag bemisst sich am Erlösanteil des Verbundunternehmens (Tragfähigkeitsprinzip) ■ Für Kooperationspartner Anstoß gibt es feste Beitragsstufen	■ Beitrag bemisst sich an der Stimmzahl des Gesellschafters
Umsetzung in Form von (bisherige Regelung)	■ Wird monatlich in Abschlägen berechnet. ■ Spitzabrechnung am Ende des Jahres.	■ Wird zu Beginn des Kalenderjahres als Einzahlung in die Kapitalrücklage eingefordert.
Umsetzung in Form von (zu beschließende Regelung ab 1.1.26)	■ Keine Änderung	■ Für AT: Wird zu Beginn des Kalenderjahres als Einzahlung in die Kapitalrücklage eingefordert. ■ Für EVU: Wird zu Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt

Übersicht: Finanzierungsgrundsätze der DTVG

e) Jahresabschluss 2024

Die DTVG hat im Jahr 2022 die operative Verantwortung für den Deutschlandtarif übernommen und die damit verbundenen Prozesse stabilisiert und verbessert. Es konnte sichergestellt werden, dass sämtliche Abrechnungsunterlagen stets frist- und sachgerecht an die beteiligten Verkehrsunternehmen übergeben werden konnten. Dies gilt auch für die Jahresberichte im Zusammenhang mit dem Schadenausgleich.

Der Aufgabenbereich des DTV umfasst die Tarifpflege des Deutschlandtarifes, die Durchführung der Einnahmenaufteilung, das Clearing der aus der Einnahmenaufteilung resultierenden Zahlungsausgleiche zwischen den Tarifanwendern sowie die Abrechnung der Vertriebsprovisionen, welche sich aus dem Ein- und Verkauf der Vertriebsleistungen ergeben.

Darüber hinaus werden Regie-, Koordinations- und Unterstützungsaufgaben für die Gesellschafter und Partner im Deutschlandtarif geleistet. Das Unternehmen wird vollständig durch die Gesellschafter und die den Deutschlandtarif anwendenden Unternehmen (Tarifanwender) finanziert.

Wie bereits im Jahr 2023 beherrschen alle Themen rund um das Deutschlandticket auch im Jahr 2024 die Branchenakteure. Im Fokus standen insbesondere die Themen Einnahmenaufteilung, Governance und Preisfortschreibung des Tickets. Die ursprünglich für 2024 vorgesehene Stufe 2 Einnahmenaufteilung nach dem sogenannten „Leipziger Modell“ konnte aufgrund diverser Komplikationen und Verzögerungen bei den notwendigen bundesweiten Abstimmungen nicht umgesetzt werden. Hierdurch verbleiben die Deutschlandticket-Einnahmen in den vertreibenden Tariforganisationen und wurden durch diese auf die Verkehrsunternehmen aufgeteilt. In diesem Zusammenhang wurde dem DTV von der Verkehrsministerkonferenz die Aufgabe für den bundesweiten Mittelausgleich übertragen.

Die Mitarbeit in der im letzten Jahr gegründeten ARGE auf Bundesebene, die sich paritätisch aus Vertretern des BSN, des BDO, des VDV und der DTVG zusammensetzt, wurde fortgesetzt. Aus der ARGE wurde Mitte 2024 die D-TIX GmbH & Co. KG, welche den Clearingprozess der Deutschlandticket-Einnahmen nach Stufe 2 der EAV übernehmen soll.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (16.688 TEUR) um 6.096 TEUR auf 10.592 TEUR gesunken. Das resultierte vor allem aus der Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 5.531 TEUR auf 8.789 TEUR und der Abnahme der liquiden Mittel um 566 TEUR. Die Vermögensstruktur ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben; der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ist auf 98,6 % (Vorjahr 99,1 %) gesunken.

Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (10.440 TEUR) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen gegen Gesellschafter (6.708 TEUR).

Bilanz zum 31.12.	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Veränderung
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
II. Sachanlagen	12	134	134	0
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
	12	134	134	0
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.718	14.320	8.789	-5.531
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	433	2.217	1.651	-566
	4.151	16.537	10.440	-6.097
C Rechnungsabgrenzungsposten	13	17	18	1
Summe Aktiva	4.176	16.688	10.592	-6.096

Tabelle 1: Aktiva der Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz zum 31.12.	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Veränderung
A Eigenkapital				
I. gezeichnetes Kapital	55	55	55	0
II. Kapitalrücklage	2.218	3.594	5.078	1.484
III. Gewinnrücklagen	0	0		0
IV. Verlustvortrag	0	0		0
V. Bilanzgewinn / -verlust	-1.872	-2.412	-3.332	-920
	401	1.237	1.801	564
Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete				
B Einlagen			1	1
C Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0	0
D Rückstellungen	388	1.339	240	-1.099
E Verbindlichkeiten	3.387	14.112	8.550	-5.562
F Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe Passiva	4.176	16.688	10.592	-6.096

Tabelle 2: Passiva der Bilanz zum 31.12.2024

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und betrug 55 TEUR. In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.484 TEUR eingestellt; diese betrug 5.078 TEUR zum 31. Dezember 2024. Daraus resultiert eine Eigenkapitalquote von 17,0 % (Vorjahr: 7,4 %).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 14.065 TEUR (Vorjahr) auf 7.063 TEUR (davon gegen Gesellschafter 6.832 TEUR) korrespondiert zu den gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
1 Umsatzerlöse	93.039	142.154	3.825	124.942
2 Bestandsveränderung				
3 sonstige betriebliche Erträge	12	42		24
4 Materialaufwand	-90.228	-141.189	-3.266	-123.867
5 Personalaufwand	-899	-993	-1.826	-1.233
6 Abschreibungen	-9	-18	0	-46
7 sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.539	-536	-217	-740
Erträge aus Wertpapieren des				
8 Finanzanlagevermögens				
9 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-624	-540	-1.484	-920
12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0		
13 sonstige Steuern	0	0		
14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-624	-540	-1.484	-920
15 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.248	-1.872		-2.412
16 Bilanzverlust	-1.872	-2.412	-1.484	-3.332

Tabelle 3: Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Veränderung in den Vertriebskanälen (weg vom klassischen Vertrieb, hin zum Online-Vertrieb) kommt es trotz der absoluten Einnahmensteigerung zu einem deutlichen Rückgang in den Provisionserlösen. Hierdurch sinken die Umsatzerlöse um rund 12 % auf 124.942 TEUR (Vorjahr: 142.154 TEUR). Im gleichen Maße sind auch die Aufwendungen für Provisionen und bezogene Leistungen gesunken (123.867 TEUR; Vorjahr: 141.189 TEUR). Die Personalaufwendungen haben sich aufgrund des Personalaufbaus auf 1.233 TEUR (Vorjahr: 933 TEUR) erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 920 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR).

Die Entwicklungen um das Deutschlandticket werden Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der DTVG haben, da sich zwangsläufig Veränderungen in den Bereichen Einnahmenaufteilung, Vertriebsprovision und Tarifgestaltung ergeben werden.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung des Deutschlandtickets besteht für die DTVG kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko. Das Kerngeschäft – die verbund- und landesübergreifenden Tarife – wird auch bei großer Wanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben.

Bezogen auf die DTVG kann es gegenüber den Vorjahren zu einer Veränderung im Bereich der Einnahmenaufteilung kommen, da die Stufe 2 der EAV nach dem „Leipziger Modell“ in 2025 operativ umgesetzt werden soll. Somit würden die hohen Einnahmen der SPNV-Unternehmen weiterhin nach dem Deutschlandtarif erbracht; die Einnahmen sollen allerdings direkt über die D-TIX GmbH & Co.KG verteilt werden. Die Kosten der Gesellschaft werden sich hierdurch nicht signifikant verändern, da nahezu alle operativen Aufgaben weiterhin erbracht werden müssen.

Als Tätigkeitsfeld der DTVG werden in 2025 wie bereits in den Vorjahren neben den klassischen Leistungen im Bereich Tarif- und Abrechnungsdienstleistungen erbracht. Weiterhin Leistungen für die D-TIX GmbH & Co. KG, die allerdings sukzessive reduziert werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresergebnis auf vergleichbarem Niveau zum Jahr 2024 erwartet.

Die Höhe der Inanspruchnahme der eingezahlten Beträge in die Kapitalrücklage hängt im Wesentlichen von der Umsetzung verschiedener für 2025 geplanter Projekte ab.

f) Entlastung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2024 zu zwölf Sitzungen zusammengekommen, Niederschriften wurden dazu angefertigt. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Name	Anmerkung
Benderoth, Ines	1. Vorsitzende
Büttner, Jörg	
Kühnhausen, Tilo	
Niebuhr, Anja	2. Vorsitzende
Orth, Katharina	3. Vorsitzende
Rottmann, Simon	
Strubberg, Jörg	
Winter, Martin	
Wittmann, Klaus	

g) Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Frau Kathrina Orth legte ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. Oktober 2025 nieder. Wegen der paritätischen Besetzung (AT, DB und nicht-bundeseigene Bahnen [NE]) des Aufsichtsrates stand das Vorschlagsrecht der DB Regio zu. Die DB Regio schlug für die verbleibende Amtszeit bis September 2026 Frau Saskia Heller vor, die von der Gesellschafterversammlung am 1. Dezember 2025 gewählt wurde.

h) Nachwahl Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Herr Thomas Prechtel hat sein Amt als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung zum 15. Oktober 2025 niedergelegt. Die Gesellschaftergruppen AT, DB und NE stellen aufgrund der paritätischen Besetzung jeweils einen Vorsitzenden. Die AT nominierten Herrn Peter Panitz (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt) für den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung. Herr Peter Panitz wurde am 18. September 2025 von der 21. Gesellschafterversammlung als 1. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung mit einer Amtszeit vom 15. Oktober 2025 bis zum Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 beschließt, gewählt.

i) Wirtschaftsplan mit Stellen- und Einzahlungsplan 2026

Für 2026 wurde von einem konservativen Planungsszenario ausgegangen. Die durch das Deutschlandticket verursachten Strukturänderungen in der Tätigkeit der DTVG können nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden, weshalb diese nur bedingt berücksichtigt werden.

Planungsszenario (Ausschnitt aus offiziellem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026):

- Der D-TARIF wird in seiner bisherigen Form weitergeführt. Das Vertragswerk bleibt im Kern unverändert.
- Aus dem sogenannten Restsortiment des D-TARIF und der Kooperation mit Fernverkehrsanbietern werden durch die Eisenbahnen insgesamt 0,73 Mrd. Euro eingenommen. Hinzu kommen rund 1,88 Mrd. Einnahmen aus dem D-Ticket, welche jedoch aller Voraussicht nach, nicht erlöswirksam im DTV aufgeteilt werden.
- Es wird von einer Änderung der Finanzierungsgrundsätze in der 20. Gesellschafterversammlung ausgegangen, wodurch sich das Abrechnungsprozedere der Kosten für die Gesellschafterdienstleistung ändert.
- Die Gesellschaft übernimmt zusätzlich zu den bereits etablierten Dienstleistungen rund um den D-TARIF den Betrieb (und die damit verbundenen Aufgaben) des UIC-Sicherheitsportals. Hieraus ergeben sich Änderungen in der Aufwands- und Ertragsstruktur der DTVG. Ein signifikanter Ergebniseffekt wird hierdurch nicht erwartet.
- Eine Verlängerung der Ausleihe von Personal an die D-TIX GmbH ist für das Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Der Stellenplan umfasst 18,5 Vollzeitpersonale und zwei Werkstudenten. Im Wirtschaftsplan 2026 sind 4,5 Vollzeitpersonale neu, davon werden 2,75 Vollzeitpersonale durch Eigenleistung statt Fremdleistung finanziert.

Der Erfolgsplan 2026 ff. wurde unter Anwendung folgender Prämissen erstellt:

- Mittelfristiger Erfolgsplan:
 - jährliche Kostensteigerungen für Lieferverträge: 2,5 %
 - jährliche Kostensteigerungen für übrige Positionen: 3 % - 4 %

Der Finanzierungsbedarf für das Jahr 2026, der durch die Gesellschafter zu tragen ist, beträgt 1.600.814 EUR und wird nach dem Stimmenanteil jedes Gesellschafters aufgeteilt.

Für 2026 ist ein Betrag von 16,01 EUR pro Stimme zu zahlen. Der ZVMS hält 354 Stimmen (5.667,54 EUR). Die Einzahlungen der Gesellschafter erhöhen die Kapitalrücklage.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2026 ff. der Gesellschaft war Bestandteil der Beschlussvorlage ZVMS-20/25 zum Haushaltsplan des ZVMS.